



Wegleitung für die Vergabe von ECTS-Punkten durch die Graduate School und die Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie

ECTS-Punkte für das Bildungsangebot der Fakultät für Psychologie

Die Workshops, die im Rahmen der GSP und der Doktoratsprogramme an der Fakultät für Psychologie angeboten werden, sind nach den ECTS-Grundsätzen¹ konzipiert. 1 ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsumfang von 30 Stunden. 30 Arbeitsstunden ergeben sich durch die Präsenzzeit am Tag des Workshops sowie die Vor- und Nachbereitung des Workshops.

Workshops der GSP und der Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie werden in der Regel über das Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel angekündigt.

Doktorierende belegen die Workshops über die Online Services. ECTS-Punkte werden nach bestandem Workshop auf Ende des Semesters automatisch im Leistungskonto verbucht und erscheinen in der Leistungsübersicht. Es sind keine weiteren Schritte seitens der Doktorierenden notwendig.

Post-Docs können sich für die Teilnahme an Workshops direkt an die Koordinationen der GSP und der Doktoratsprogramme per Email wenden. Eine Gutschrift oder Bescheinigung von ECTS-Punkten erfolgt nicht. Vor Beendigung des Anstellungsverhältnisses kann eine Übersicht der Workshops, an denen teilgenommen wurde, bei den jeweiligen Koordinationsstellen der Workshops erstellt werden. Diese Übersicht beinhaltet den Titel des Workshops, den Namen des/der Dozierenden und den Arbeitsaufwand in Arbeitsstunden.

ECTS-Punkte von Graduate Center (GRACE) und Partnerorganisationen der Universität Basel

Für Kurse, die durch Selbststudium und/oder Präsenzzeit einem Aufwand von 30 Arbeitsstunden entsprechen, vergeben GRACE und die Partnerorganisationen einen ECTS-Punkt. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt über GRACE respektive die Partnerorganisationen.

Für Kurse, die durch Selbststudium und/oder Präsenzzeit einem Aufwand von weniger als 30 Arbeitsstunden entsprechen, vergibt GRACE respektive die Partnerorganisationen keine ECTS-Punkte. Sofern mehrere derartige Workshops von Doktorierenden nachweislich belegt wurden, kann die GSP pro 30 Arbeitsstunden 1 ECTS-Punkt vergeben. Dies erfolgt per Learning Contract, auf Antrag der/des Doktorierenden, wobei der/die Beurteiler/-in der/die Erstbetreuer/-in ist, typischerweise gesammelt ein Semester vor Abschluss des Doktorats.

ECTS-Punkte für Campus Credits

Für Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung können Kreditpunkte erworben werden.

Für den Erwerb eines Campus Credits muss der Workload bei 30 Stunden liegen. Für Tätigkeiten, die weniger als 30 Arbeitsstunden entsprechen, werden keine ECTS-Punkte vergeben. Sofern mehrere Tätigkeiten von einer/einem Doktorierenden nachweislich belegt wurden, kann die GSP pro 30 Arbeitsstunden 1 ECTS-Punkt vergeben. Dies erfolgt per Learning Contract, auf Antrag der/des Doktorierenden, wobei der/die Beurteiler/-in der/die Erstbetreuer/-in ist, typischerweise gesammelt ein Semester vor Abschluss des Doktorats.

Von der Fakultätsversammlung zur Kenntnis genommen am 26.05.2025.

¹ <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Vizerektorat-Lehre/Bildungsangebote/Studienangebotsentwicklung/Studienstrukturen.html>